

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Coleman Kartuschen

Weitere Handelsnamen

Stechkartusche

Coleman-Kartuschen C190 (190g), C190 GLS (190g)

Ventilkartusche

Coleman Kartuschen C300 Performance (240g), C100 Extreme (97g), C300 Extreme (230g), C500 Performance (240g)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Im Zweifel sollte Rücksprache mit dem auskunftgebenden Bereich gehalten werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Camping Gaz (Deutschland) GmbH

Straße: Am Eisernen Steg 20

Ort: D-65795 Hattersheim

Telefon: +49 (0)6402 89-0

Telefax: +49 (0)6402 89-246

Ansprechpartner: Iris Lüdde

Telefon: +49 (0)6402 89-129

E-Mail: info@campinggaz.de

Internet: www.campinggaz.de

1.4. Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (Mainz, DE)

+49 (0)6131-19240 (24h | de, en)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Gase: Entz. Gas 1

Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Gas.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H220

Extrem entzündbares Gas.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 2 von 10

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
- P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.
- P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf den jeweiligen Kartuschen zu finden.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich an heißen Gegenständen entzünden. Mit Luft können sich insbesondere in geschlossenen Räumen schnell explosionsfähige Gemische bilden. Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Das Gas wird unter Druck in flüssiger Form hergestellt, gelagert und transportiert. Unter normalen Anwendungsbedingungen verbleibt das Gas bis zur Anwendung (Verbrennung) im geschlossenen System und wird niemals direkt gehandhabt. Da die Gase nur wenig toxisch sind, stehen im Vordergrund Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas. Beim Einatmen hoher Konzentrationen des Gases können gesundheitsschädliche Wirkungen durch den verringerten Sauerstoffanteil auftreten.

Das Produkt kann einen krebserzeugenden und mutagenen Stoff (Butadien) als Verunreinigung in einer Konzentration unterhalb der Berücksichtigungsgrenze (<0,1%) enthalten.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Flüssiggasmischung als Brennstoff im Wesentlichen bestehend aus Butanen, Butenen, Propan und Mercaptan als Geruchsstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68512-91-4	Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung			100 %
	270-990-9	649-083-00-0		
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es gilt Anmerkung K:

Die Einstufung von "Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich" als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)-210-403 oder die S-Sätze (2)-9-16 anzuwenden.

Ausgenommen von der REACH Registrierung (Anhang V der REACH Verordnung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 3 von 10

Allgemeine Hinweise

Insbesondere in geschlossenen Räumen besteht beim Entweichen des Gases höchste Entzündungs- und Explosionsgefahr. Zündquellen entfernen. Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Folgenden werden hauptsächlich Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas beschrieben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen; gegebenenfalls künstliche Beatmung. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kälteschäden durch Kontakt mit unterkühltem Flüssiggas kontaminierte Kleidung aufschneiden und vorsichtig entfernen. Mit der Haut verbackene Kleidung zunächst belassen. Spülung der kältegeschädigten Bezirke mit warmem (nicht heißem) Wasser. Bewegungsverbot (nicht reiben). Steriles Abdecken, Schutz vor weiterem Wärmeverlust. Notarzt verständigen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Erfrierungen durch direkten Kontakt mit aus dem Druckbehälter austretendem Flüssiggas evtl. getragene Kontaktlinsen zunächst belassen. Dabei Lider nicht spreizen, keine Wärmeanwendung. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erfrierungen und Verbrennungen bei Kontakt mit verflüssigtem Produkt.

Beim Einatmen des konzentrierten Gases: Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, narkotisierende Wirkung bis hin zum Tod durch Sauerstoffmangel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Im Brandfall entstehen gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid). Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Möglichst alle brennbaren Materialien und Kartuschen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Dampf-Luft-Gemische sind explosionsfähig und schwerer als Luft. Im Brandfall Feuerwehr auf das Vorhandensein von Druckbehältern hinweisen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Undichte Gefäße unter Absaugung stellen oder

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 4 von 10

ins Freie bringen (ohne sie auf den Kopf zu stellen). Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Austretendes Gas nicht einatmen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontakt mit verflüssigtem Gas vermeiden. Der Gasaustritt kann aufgrund des Geruchsstoffes ab 0,5 Vol% in der Luft bemerkt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Gasaustritt: Den betroffenen Bereich gut belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ventile nicht mit Gewalt öffnen. Bei der Verwendung als Brenngas brennbare Stoffe in der Umgebung entfernen. Gas nicht einatmen. Kartuschen mit Ventil nach Gebrauch immer schließen. Kartuschen, die durch Löcher geöffnet werden, erst entfernen, wenn kein Gasdruck mehr vorhanden ist, ansonsten starke Verletzungsgefahr. Kartuschen immer aufrecht benutzen. Kartuschen nur mit dazu passenden Geräten verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nicht über 50°C erwärmen. Behälter sind so zu lagern, dass sich austretendes Gas nicht in tiefliegenden Bereichen ansammeln kann.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2A (Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge))

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Nach den aktuell gültigen Listen liegen keine zu beachtenden Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Gegen Verletzungen beim Hantieren mit Gaskartuschen sowie gegen Erfrierungen durch sich schnell entzündendes Gas Lederhandschuhe verwenden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 5 von 10

Körperschutz

normale Arbeitskleidung

Atenschutz

Nur in Ausnahmesituationen, z.B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung oder im Brandfall erforderlich:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig im Gefäß, freigesetzt gasförmig
Farbe:	farblos
Geruch:	Gas: geruchlos; Duftstoff: unangenehm
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	-3 - -27 °C
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	< -50 °C

Entzündlichkeit

Gas:	Keine Daten verfügbar
------	-----------------------

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,8 Vol.-%
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas:	>400°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: (bei 15 °C)	2050-3450 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	6900-10000 hPa
Dichte (bei 50 °C):	0,482 - 0,525 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: (bei 15 °C)	1,84 - 2,01
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei starker Hitze oder Kontakt mit Zündquelle: Feuer- und Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen, Explosionsgefahren mit starken Oxidationsmitteln. Gemische mit stark oxidierenden Gasen wie Sauerstoff, Luft, Chlor, Distickstoffoxid und Stickstofftetroxid reagieren spontan bzw. bei thermischer oder katalytischer Zündung explosiv.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (bei unvollständiger Verbrennung)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Da sich die Inhaltsstoffe nur sehr wenig in Wasser lösen (mit Ausnahme von Isopentan und Butadien) und auch schnell wieder verdampfen, sind keine ökotoxischen Wirkungen in Gewässern zu erwarten. Die Bioakkumulation ist bei allen Inhaltsstoffen gering, die Biokonzentrationsfaktoren BCF liegen zwischen 6 und 13. Die ökotoxischen Wirkungen von Isopentan und Butadien (je WGK 2) sind wegen der geringen Konzentration in dem Gemisch sehr gering. In der Luft werden die Inhaltsstoffe mit einer Halbwertszeit von ca. 6 Stunden oxidiert. Es entstehen dabei Kohlendioxid, Hydroxydradikale, Ozon und Nitratradikale. Durch die geringen Mengen in den Kartuschen ist der Effekt aber vernachlässigbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 7 von 10

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Das Produkt wird nicht entsorgt, es entweicht in die Atmosphäre.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2037
14.2. Ordnungsgemäße	Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	191 303 344
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2037
14.2. Ordnungsgemäße	Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	5F
-----------------------	----

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 8 von 10

Sondervorschriften: 191 303 344
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2037
14.2. Ordnungsgemäße Receptacles, small, containing gas (gas cartridges)
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 191, 277, 303, 344
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2037
14.2. Ordnungsgemäße Gas cartridges
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg
Passenger LQ: Y203
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 15 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 9 von 10

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben:

18 Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich
LPG) und Erdgas (-)
P2**Zusätzliche Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen
für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

- - nicht wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf der Verpackung zu finden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,00 - 21.09.2011 - Ersterstellung

Version 1,01 - 30.09.2013 - allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 23.09.2015 - Änderungen in Abschnitt 1, 2, 3, 11, 15, 16 / Ergänzung neuer Produkte

Version 1,03 - 12.11.2015 - Änderungen in Abschnitt 1.1

Version 1,04 - 15.11.2018 - allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und AkronymeADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches
Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher
Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Coleman Kartuschen

Überarbeitet am: 15.11.2018

Materialnummer: RCSO-CG-029

Seite 10 von 10

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu